

EU-Förderprogramm: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Programmziele:

AMIF, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union, dient der effizienten Steuerung von Flüchtlings- und Migrationsströmen und soll somit die Koordinierung einer gemeinsamen europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik ermöglichen. Das Programm wird überwiegend auf nationaler Ebene umgesetzt. In Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Antragsteller aus Hamburg und Schleswig-Holstein informiert das Bewilligungszentrum Hamburg. Zu den Zielen gehören im Einzelnen die folgenden Bereiche:

- Asyl: Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
- Legale Migration und Integration: Unterstützung legaler Migration in EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktbedarfs und Förderung einer effektiven Integration von Drittstaatsangehörigen
- Rückkehr: Verbesserung wirksamer, sicherer und würdevoller Rückkehrstrategien
- Solidarität: Solidarische Unterstützung von Mitgliedstaaten, die in besonderem Ausmaß von der Migrations- und Asylbewegung betroffen sind

Laufzeit: 2021-2027

Budget: Ca. 9,88 Milliarden Euro (davon 1,5 Mrd. Euro in Deutschland für die Förderung von Projekten)

Programmstruktur:

- Überwiegend Umsetzung auf nationaler Ebene
- Zudem direkte Maßnahmen der EU, die außerhalb nationaler Arbeitsprogramme laufen

Förderquote:

- i.d.R. 75 % (kann für bestimmte Maßnahmen auf bis zu 90 % erhöht werden)

Förderfähige Antragsteller:

Rechtsträger mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittland, das mit dem Fonds assoziiert ist, oder internationale Organisationen, darunter u.a.:

- Landes- und Bundesbehörden
- Lokale öffentliche Einrichtungen
- Nichtregierungsorganisationen
- Humanitäre Organisationen
- Internationale Organisationen
- Private und öffentlich-rechtliche Unternehmen
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Kooperationspartnerschaften

Förderbedingungen in Deutschland:

- Ausschließlich Förderung von Projekten, die eindeutig einem der vier spezifischen Ziele zuzuordnen sind, wobei eine oder mehrere Durchführungsmaßnahmen und Maßnahmen ausgewählt werden können. Der Schwerpunkt muss dabei jedoch auf einer Maßnahme liegen.
- Mindestfördersumme von 100.000,00 € pro laufendem Projektjahr.
- Projektmaßnahmen können frühestens am 01.01.2021 begonnen werden und müssen spätestens zum 30.06.2029 enden.
- Projektanträge können frühestens zwölf Monate, sollen jedoch spätestens sechs Monate vor

geplantem Maßnahmenbeginn eingereicht werden.

Weitere Informationen:

- Informationen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Umsetzung auf nationaler Ebene: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Foerderangebote/AMIF21/amif21-node.html>
- Informationen der Europäischen Kommission zum AMIF: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/asylum-migration-and-integration-fund_de
- Ausschreibungen und Antragseinreichung von Projektvorschlägen für Maßnahmen auf EU-Ebene im Funding & Tender Opportunities Portal: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/amif2027>

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie auch auf unserer monatlichen [Ausschreibungsliste](#).

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 - 3367
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de

Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Dr. Ruth Schaldach & Tina Carmesin
Tel.: 040 24 84 6 - 511
r.schaldach@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Tel.: 0431 9905 - 3365
foerderlotsen@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Jörg Nickel & Temur Fayeq
Tel.: 040 24 84 6 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de
www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/beratungszentrum-wirtschaft